

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**PRODUKTNAME: VERMIBIT- TROCKENAUSGLEICHSCHÜTTUNG**

**Name:** Vermibit  
**REACH-Registriernr.:** Ausgenommen gemäß Artikel 2 § (7)  
**Handelsnamen:** Vermibit  
**Chemischer Name:** Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat  
**Synonym:**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Roh-Vermiculite wird schockartig einer hohen Temperatur ausgesetzt, dabei bläht das Vermiculite um ein Vielfaches seines ursprünglichen Volumens und schließt dabei Luftzellen ein. Danach wird es im Wärmeverfahren mit Bitumen umhüllt.

- 1.2.1. Vermibit ist eine Trockenausgleichschüttung zum Sanieren von unebenen Böden
- 1.2.2. Vermibit wird in der Baubranche als Isoliermaterial, druckbelastbare Schüttung, ist Trittschall hemmend, wird trocken verarbeitet
- 1.2.3. Vermibit wird außerdem als funktionaler Füllstoff/ gebundene Schüttung nach DIN 18560-2 im Fußbodenheizungsbereich eingesetzt
- 1.2.4. Vermibit wird verarbeitungsfähig geliefert und Bedarf keine Abbindezeit
- 1.2.5. Vermibit verklebt und verkrallt sich nach der Verdichtung sehr gut

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** Isola Vermiculite GmbH  
GmbH  
**Straße:** Poststrasse 34  
**Ort:** D-45549 Sprockhövel  
**Telefonnr.:** + 49 (0) 2339 7041-43  
**Faxnr.:** + 49 (0) 2339 3308  
**Webseite:** [www.vermiculite.de](http://www.vermiculite.de)  
**Ansprechpartner:** Herr Hans-Georg Zimmermann  
**E-Mail:** [zimmermann@isola-vermiculite.de](mailto:zimmermann@isola-vermiculite.de)  
**Telefonnr.:** + 49 (0) 2339 7041-42

### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer:** +49 (0) 171 736 69 33  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.



## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt Vermibit erfüllt die unter Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie deren Nachträgen genannten Kriterien für eine Klassifizierung als gefährlicher Stoff nicht.

Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, damit Staubentwicklung vermieden wird

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht anwendbar, keine Kennzeichnung.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Vermiculite ist der mineralogische Name für eine Gruppe hydrierter laminarer Magnesium-Aluminum-Eisen-Silikate, deren Aussehen Glimmerminerale gleicht. Das ungeschliffene Vermiculite hat die unübliche Eigenschaft, dass es sich bei Hitzeeinwirkung bläht oder zu wurmförmlichen Partikeln ausdehnt (der Name Vermiculite wird vom lateinischen „vermiculare“ abgeleitet, Vermiculite gehört zur Mineralgruppe der Phyllosilikate.

#### Hauptbestandteile:

Name	Chemische Formel	Menge	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EU-Nr./EU-Klassifizierung
Vermiculite	$(\text{Mg}, \text{Fe}^{2+}, \text{Al})_3 (\text{Al}, \text{Si})_{10} (\text{OH})_2 4\text{H}_2\text{O}$	85-95%	1318-00-09	310-127-6	EG-Nr. 603-518-0
Apatit	$\text{Ca}_5 (\text{F}, \text{Cl}) (\text{PO}_4)_3$	<5%	---	Nicht zutreffend	---
Glimmer-Phlogopit	$\text{K}_2 (\text{Mg}, \text{Fe}^{2+})_6 (\text{Si}_6 \text{Al}_2) \text{O}_{20} (\text{OH}, \text{F})_4$	<5%	12001-26-2	310-127-6	---
Diopsid	$\text{Ca} (\text{Mg}, \text{Fe}^{2+}) \text{Si}_2 \text{O}_6$	<5%	14483-19-3	Nicht zutreffend	---
Alpha Cristobalit & Tridymit	$\text{SiO}_2$	<0,1%	14464-46-1	238-455-4	---
Alpha-Quarz	$\text{SiO}_2$	0,01–0,05%	14808-60-7	238-878-4	---

Für Quarz bzw. Quarzstaub ist in der Verordnung (EG) 1272/2008 (GHS) und keine Einstufung festgelegt.



Berufliche Tätigkeiten mit Quarz und Cristobalit sind jedoch nach TRGS 906 als sogenannte krebserzeugende Tätigkeiten eingestuft. Bei Tätigkeiten mit Quarz sind jedoch die Maßnahmen nach Gefahrstoffverordnung für krebserzeugende Stoffe anzuwenden.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Es wird empfohlen, den exponierten Arbeitnehmer an die frische Luft zu bringen.

**Nach Hautkontakt:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bisher keine Symptome bekannt. Durch heißes Bitumen. Sofort mit kaltem fließendem Wasser oder Paraffinum Liquidum behandeln. Nicht versuchen Bitumen zu entfernen, Arzt hinzuziehen

**Nach Augenkontakt:** Waschen Sie sich die Augen mit reichlich Wasser aus und suchen Sie bei anhaltender Reizung einen Arzt auf.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen beobachtet.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Das Produkt selbst ist schwer entflammbar DIN 4102 B 2 bzw. DIN EN 13501-1 E normalentflammbar .

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Co2, Schaum, Vermiculite, Sand. Nicht geeignet Wasserstrahl

### 5.2. Besondere von der Stoff oder dem Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen. Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Vermibit selbst ist schwer entflammbar B 2, das Trägermaterial Vermiculite ist nicht brennbar A 1.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubmasken des Typs FFP2 Mindeststandard sind zu empfehlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.



### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wischen Sie nicht trocken und verwenden Sie Wassersprüh- oder Absaugsysteme, um die Entwicklung von Schwebestaub zu vermeiden. Tragen Sie die gemäß der nationalen Rechtsvorschriften erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vermeiden Sie die Entwicklung von Schwebestaub. Sorgen Sie für eine angemessene Absaugung an Orten, an denen sich Schwebestaub bildet. Tragen Sie bei einer unzureichenden Belüftung einen geeigneten Atemschutz. Gehen Sie mit den verpackten Produkten vorsichtig um, um ein unbeabsichtigtes Platzen zu verhindern. Sollten Sie eine Beratung hinsichtlich sicherer Handhabungstechniken benötigen, so setzen Sie sich bitte mit Isola in Verbindung

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** An einem trockenen Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

**Zusammenlagerungshinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Minimieren Sie die Entwicklung von Schwebestaub und vermeiden Sie die Ausbreitung während des Be- und Entladens. Halten Sie die Behälter geschlossen und bewahren Sie die verpackten Produkte so auf, dass ein unbeabsichtigtes Platzen vermieden werden kann. Haltbarkeit in Werksverpackung bei sachgemäßer Lagerung: 24 Monate. Feuchtigkeitsgeschütztes Lagern wird empfohlen

**Lagerklasse nach TRGS 510:** 13

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Sollten Sie eine Beratung hinsichtlich spezifischer Endanwendungen wünschen, so setzen Sie sich bitte mit Isola in Verbindung

## ABSCHNITT 8: KONTROLLEN ZUR EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Halten Sie für alle Arten von Schwebestaub (z.B. Gesamtstaubmenge, einatembarer Staub, alveolengängiger Staub, der kristalline Kieselerde enthält) die gesetzlichen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz ein.



Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbergr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E			
68855-54-9	Kieselgur, gebrannt		0,3 A			
-	Quarz, kristallines Siliziumdioxid als $\alpha$ -Quarz oder als Cristobalit		0,05 A			DFG

Für die entsprechenden Grenzwerte in anderen Ländern wenden Sie sich bitte an einen qualifizierten Arbeitshygieniker oder die örtliche Aufsichtsbehörde.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Minimieren Sie die Entwicklung von Schwebestaub. Sorgen Sie für abgeschlossene Verarbeitungsstätten, verwenden Sie örtliche Absaugsysteme oder setzen Sie andere technische Kontrollmaßnahmen ein, damit die Schwebestaubwerte unter den festgelegten Expositionsgrenzwerten gehalten werden können. Sollte sich durch den Betrieb Staub, Rauch oder Nebel bilden, setzen Sie Lüftungsanlagen ein, um die Exposition gegenüber Schwebepartikeln unter dem Expositionsgrenzwert halten zu können. Wenden Sie geeignete organisatorische Maßnahmen, z.B. die Isolation der Mitarbeiter aus staubigen Bereichen, an. Ziehen Sie verschmutzte Kleidung aus und waschen Sie diese.

### 8.2.2. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen wie etwa persönliche Schutzausrüstung

- **Augenschutz:** Tragen Sie in Fällen, in denen die Gefahr durchdringender Augenverletzungen gegeben ist, eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder andere geeignete Brillen.
- **Hautschutz: Keine speziellen Vorgaben. Für den Schutz der Hände, siehe unten.**  
**Handschutz:** Ein angemessener Schutz (z.B. Handschuhe, Hautschutzcreme) wird für Arbeitnehmer empfohlen, die unter Dermatitis leiden oder eine empfindliche Haut haben. Waschen Sie sich stets nach der Arbeit die Hände.
- **Atemschutz:** Tragen Sie bei einer längeren Exposition gegenüber Konzentrationen von Schwebestaub eine Atemschutzausrüstung, die den Vorgaben der europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

### 8.2.3. Umweltspezifische Expositionskontrollen

Vermeiden Sie die Ausbreitung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** fest / Granulat  
**Farbe:** hell-beige-schwarz

# Isola

**Geruch:** leichter Geruch von Bitumen  
**Geruchsschwelle:** Charakteristisch  
**pH-Wert:** entfällt  
**Erweichungspunkt:** vom Bitumen 90 - 100 °C

**Löslichkeiten:** Wasserunlöslich. Unlöslich in organischen Lösungsmitteln.

**Anfänglicher Siedepunkt:** > 320 °C (Bitumenumhüllung)

**Flammpunkt:** > 230 °C (Bitumenumhüllung)

**Selbstentzündungs -:** > 300 °C (Bitumenumhüllung)  
**temperatur**

## 9.2. Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen.

Schüttdichte: zwischen 145-160 kg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Verätzung/Reizung der Haut:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.



**Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**STOT – einfache Exposition:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**STOT – wiederholte Exposition:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Anhand der vorliegenden Daten werden die der Klassifizierung zugrunde liegenden Kriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch enthält Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten.

Asbestfrei, Prüfbericht IOM-Guildford, Auftrag- Nr.: S-05668 vom 14.05.2019

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant.

### 12.4. Mobilität im Boden

Vernachlässigbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt Vermibit ist eine anorganische Substanz und erfüllt die Kriterien für eine PBT- oder vPvB-Beurteilung gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung nicht.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Folgen bekannt.



## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfälle aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten:**

Wenn möglich ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Verpackung:** Die Entwicklung von Staub aus Rückständen in der Verpackung sollte vermieden und ein angemessener Schutz der Arbeitnehmer garantiert werden. Bewahren Sie verwendete Verpackungen in geschlossenen Behältern auf.

Die Wiederverwendung der Verpackung wird nicht empfohlen. Die Wiederverwertung und Entsorgung der Verpackung sollte von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden. Die Wiederverwertung und Entsorgung der Verpackung sollte unter Einhaltung der nationalen und regionalen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

Nicht relevant.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**UN-Nummer:** Nicht relevant.  
**ADR:** Nicht klassifiziert.  
**IMDG:** Nicht klassifiziert  
**ICAO/IATA:** Nicht klassifiziert.  
**RID:** Nicht klassifiziert.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

*nicht verwenden bekannt*



## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Rechtsvorschriften/Vorgaben:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Wassergefährdungsklasse (Deutschland):** - nicht wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierung gemäß Anhang V.7.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Abkürzungen:

N/A: nicht zutreffend  
< : liegt darunter oder weniger als  
CAS: Chemical Abstract Services

Weitere Informationen hinsichtlich der Arbeitssicherheit erhalten Sie bei Isola.

#### Hinweis auf die an der vorherigen Sicherheitsdatenblattversion vorgenommenen Änderungen:

Diese Version 02 des Sicherheitsdatenblatts für Isola Vermibit ist gemäß folgender Vorgaben geändert worden: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Materialien Dritter:

Soweit nicht von der Isola gelieferte Materialien in Verbindung mit oder an Stelle von Materialien der Isola verwendet werden, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten sämtliche technischen Daten und sonstigen Eigenschaften bezüglich dieser und anderer Materialien einzuholen, sowie sämtliche erforderlichen Informationen im Hinblick auf diese zu erlangen. Für die Verwendung von Isola Vermiculite in Verbindung mit Materialien anderer Lieferanten kann keinerlei Haftung übernommen werden.

#### Haftung:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr oder keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit, Glaubwürdigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich von der Eignung und Vollständigkeit solcher Informationen für den von ihm benötigten Einsatzbereich zu überzeugen.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.